

GRUNDLEGENDE UNTERRICHTSEINHEIT

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 6 Personen

VON DER KOLONIALEN ZUR NATIONALSOZIALISTISCHEN „RASSENPOLITIK“ GEGENÜBER SCHWARZEN MENSCHEN: DAS BEISPIEL DER FAMILIE SCHMELEN-BAUMANN-KLEINSCHMIDT-HEGNER

A2.a

Zu Hintergrundtext H2

Aufteilung der 3 Abschnitte des Hintergrundtextes **H2** in Kleingruppen von mindestens 2 Personen. Arbeiten Sie heraus, welche **People of Color** besonders früh von den Nationalsozialist*innen verfolgt wurden und welche Motive es dafür gab. Stellen Sie die Ergebnisse in der Gesamtgruppe vor. Diskutieren Sie, ob bei der Verfolgung der verschiedenen Gruppen allein **rassistische** Motive eine Rolle spielten.

A2.b

Zu biografischer Darstellung B2 und Materialien M2.a+b, M2.f–l, M2.n+o

1.

Lesen Sie die biografische Darstellung der Familie Schmelen-Baumann-Kleinschmidt-Hegner (**B2.a+b**).

2.

Stellen Sie anhand eines Familienstammbaums die Verwandtschaftsverhältnisse der darin genannten Personen dar. Nutzen Sie dazu die Vorlagen **M2.f+g**.

3.

Arbeiten Sie anhand der biografischen Darstellung (**B2.a**) und der Materialien **M2.a+b** in Kleingruppen heraus, welche Folgen die

Einführung eines „**Mischehen**“-Verbots in der Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ für Angehörige der Familie hatte. Wie gingen sie mit den Folgen dieses Verbots um? Stellen Sie die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit vor.

4.

Arbeiten Sie anhand der biografischen Darstellung (**B2.b**) und der Materialien **M2.h–l** und **M2.n+o** in Kleingruppen heraus, welche Folgen der **Rassismus** gegen **Schwarze** Menschen in den Jahren vor 1933 und insbesondere die nationalsozialistischen „**Rassengesetze**“ für die Geschwister Hegner hatten. Gruppe 1 befasst sich mit Dora Zimmermann und Willi Hegner, Gruppe 2 mit Marie Hegner und Gruppe 3 mit Otto Hegner. Diskutieren Sie Ähnlichkeiten und Unterschiede zur Situation in der Kolonialzeit und zeigen Sie die Handlungsspielräume auf, die den Geschwistern blieben.

5.

Stellen Sie die Ergebnisse der Gruppenarbeit in einer fünfminütigen Präsentation vor. Nutzen Sie dazu den Familienstammbaum.

AUSFÜHRLICHE VARIANTE: UNTERRICHTSEINHEIT 1 VON 3

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 6 Personen

ZUR VERÄNDERUNG RASSISTISCHER EINSTELLUNGEN IN DER KOLONIE „DEUTSCH-SÜDWESTAFRIKA“ IM VERLAUF DER DEUTSCHEN KOLONIALHERRSCHAFT UND DEN FOLGEN FÜR DIE FAMILIE SCHMELEN-KLEINSCHMIDT-BAUMANN-HEGNER

A2.c – Impuls zum Einstieg Zu Material M2.h

Lesen Sie das Zitat **M2.h** und versuchen Sie es zu datieren. Begründen Sie Ihre Entscheidung.

A2.d Zu biografischer Darstellung B2.a und Materialien M2.a+b

1.
Lesen Sie den ersten Abschnitt der biografischen Darstellung zur Familie Schmelen-Kleinschmidt-Baumann-Hegner (**B2.a**) unter dem Titel „Koloniale ‚Rassenpolitik‘ in ‚Deutsch-Südwestafrika“.

2.
Lesen Sie Quelle **M2.a**. Geben Sie wieder, wie die Verfasser der Denkschrift aus dem Jahr 1887 die Ehe zwischen Johann Hinrich Schmelen und seiner Frau Zara und die von ihnen gegründete Familie beurteilten.

3.
Arbeiten Sie heraus, welche Rolle die Autoren aus dem Umfeld der christlichen Mission „Mischlingen“, also Nachkommen von europäischen Einwanderern und Frauen afrikanischer Herkunft, für die Zukunft der Kolonie zuschrieben. Was sagt dies über ihr Verständnis von „Rasse“ aus?

4.
Lesen Sie Quelle **M2.b**. Zeigen Sie, wie sich das Verständnis von „Rasse“ in dieser Quelle von dem in Quelle **M2.a** unterscheidet. Berücksichtigen Sie dabei, wie afrikanisch-europäische Familien jeweils beurteilt werden.

5.
Beurteilen Sie, was das Urteil des Obergerichts Windhuk für Menschen wie Ludwig Baumann (**M2.b**) konkret bedeutete. Zeigen Sie auf, welche Handlungsspielräume ihm blieben und wie er diese nutzte.

A2.e – Optional Zu Materialien M2.c–e (als Ergänzung zu M2.a+b)

1.
Untersuchen Sie die Argumentation von Pfarrer Heyse im Fall von Mathilde Kleinschmidt (**M2.c** und ergänzend **M2.d+e**). Ordnen Sie seine Argumente den Positionen zu, die Sie in den Quellen **M2.a+b** kennengelernt haben. Begründen Sie Ihre Entscheidungen.

2.
Beurteilen Sie anschließend, welcher Position Pfarrer Heyse näher stand. Begründen Sie Ihre Entscheidung. Stellen Sie begründete Vermutungen an, welche Position sich im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts durchsetzte.

3.

Arbeiten Sie anhand der Quellen **M2.a–c** heraus, wie sich die Bedeutung des Begriffs „**Mischling**“ zwischen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts veränderte. Zeigen Sie dabei an den Beispielen von Mathilde Kleinschmidt und Ludwig Baumann, welche Handlungsspielräume Betroffenen blieben.

4.

Erläutern Sie anschließend anhand des Glossar-
eintrags zum Begriff „Mischling“, wie sich die
Begriffsbedeutung im weiteren Verlauf des
20. Jahrhunderts gewandelt hat und wie eine
Verwendung des Begriffs heute zu beurteilen
ist.

AUSFÜHRLICHE VARIANTE: UNTERRICHTSEINHEIT 2 VON 3

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 6 Personen

DIE GESCHWISTER HEGNER IN DEUTSCHLAND: VON DER KOLONIALEN ZUR NATIONALSOZIALISTISCHEN „RASSENPOLITIK“ GEGENÜBER SCHWARZEN MENSCHEN

A2.f

Zu biografischer Darstellung B2.b und Materialien M2.f+g

1.

Lesen Sie den zweiten Teil der biografischen Darstellung (**B2.b**) unter dem Titel „Die Geschwister Hegner in Deutschland“.

2.

Zeichnen Sie auf der Grundlage der biografischen Darstellung einen Familienstammbaum der Geschwister Hegner. Nutzen Sie dazu das Foto **M2.f** und die Vorlage **M2.g**. Benennen Sie jeweils das Verwandtschaftsverhältnis, in dem die Geschwister zu Zara Schmelen, Ludwig Baumann und Mathilde Kleinschmidt standen.

3.

Stellen Sie die Ergebnisse vor.

Bearbeiten Sie die folgenden Aufgaben in Kleingruppen und stellen Sie die zentralen Ergebnisse in einer fünfminütigen Präsentation der Gesamtgruppe vor.

A2.g – Gruppe 1

Zu Dora und Willi Hegner

Zu biografischer Darstellung B2.b und Materialien M2.h+i

1.

Lesen Sie die beiden Briefauszüge zu Willi Hegner (**M2.h+i**).

2.

Arbeiten Sie anhand dieser Quellen und der biografischen Darstellung in **B2.b** heraus, warum der im Alter von 41 Jahren verstorbene Willi Hegner davor zurückschreckte zu heiraten.

3.

Zeigen Sie, wie Dora Zimmermann, geb. Hegner, im Vergleich zu ihrem im Alter von 41 Jahren an Tuberkulose verstorbenen Bruder Willi, mit dem umging, was sie selbst als „vermishtes Blut“ bezeichnete.

A2.g – Gruppe 2**Zu Marie Hegner****Zu biografischer Darstellung B2.b und Material M2.j****1.**

Für Historiker*innen ist es angesichts mangelnder Selbstezeugnisse schwer, Lebensgeschichten wie die von Marie Hegner zu rekonstruieren. Lesen Sie den Abschnitt der biografischen Darstellung zu Marie Hegner in **B2.b** und benennen Sie die Stellen der Biografie, an denen aufgrund der schwachen Quellenlage nur begründete Vermutungen angestellt werden können. Diskutieren Sie, worüber keine sicheren Aussagen getroffen werden können und wo somit Leerstellen bleiben müssen.

2.

Lesen Sie anschließend den Auszug aus dem Brief des Neffen von Marie Hegner aus dem Jahr 1992 in **M2.j**. Wie schätzen Sie die Verlässlichkeit dieser Quelle ein? Begründen Sie Ihre Einschätzung.

3.

Überlegen Sie, welche Rückschlüsse sich aus diesem Briefauszug auf die Lebensgeschichte von Marie Hegner ziehen lassen und welche Fragen sich nicht beantworten lassen.

4.

Diskutieren Sie, welche Quellen notwendig wären, um ein vollständigeres Bild vom Leben Marie Hegners zeichnen zu können.

A2.g – Gruppe 3**Zu Otto Hegner****Zu Materialien M2.k–o, M2.b sowie biografischer Darstellung B2.b****1.**

Lesen Sie das Schreiben von Wilhelm Frick (**M2.l**) und fassen Sie die zentralen Aussagen zusammen. Stellen Sie ausgehend davon Vermutungen an, warum Frick dieses Schreiben verfasste. Vergleichen Sie das Schreiben **M2.l** mit dem Text des „Blutschutzgesetzes“ (**M2.m**), auf das Fricks Schreiben sich bezieht. Ziehen Sie dazu auch den ergänzenden Darstellungstext **M2.k** heran. Welche Personengruppen werden hier jeweils ausdrücklich behandelt und wie werden sie definiert?

2.

Setzen Sie die Form des **Rassismus**, der im Schreiben von Wilhelm Frick (**M2.l**) angesprochen wird, in Beziehung zum Rassismus im **kolonialen** Kontext. Ziehen Sie dazu vor allem das Urteil des Obergerichts Windhuk 1913 (**M2.b**) heran.

3.

Stellen Sie anhand des biografischen Darstellungstextes zu Otto Hegner in **B2.b** dar, welche Folgen die nationalsozialistischen „**Rassengesetze**“ für ihn hatten.

4.

Lesen Sie die Auszüge aus Otto Hegners Briefen an seine Schwester (**M2.n+o**). Erläutern Sie, wie er damit umging, einen „**Ariernachweis**“ erbringen zu müssen.

AUSFÜHRLICHE VARIANTE: UNTERRICHTSEINHEIT 3 VON 3

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 6 Personen

KONTINUITÄTEN UND VERÄNDERUNGEN VON ANTI-SCHWARZEM RASSISMUS VON DEN 1940ER-JAHREN BIS IN DIE GEGENWART

F2.a – Optional

Deutsche Kolonialpläne bezüglich Afrika im Zweiten Weltkrieg und der Entwurf eines „Kolonialblutschutzgesetzes“

Zu Hintergrundtexten H3 und H4 und Material M2.p (im Vergleich zu M2.b+I)

1.

Lesen Sie für grundlegende Informationen zu den nationalsozialistischen Kolonialplänen die Passagen der Hintergrundtexte **H3.a** und **H4.b**.

2.

Setzen Sie den Entwurf des „Kolonialblutschutzgesetzes“ aus dem Jahr 1940 (**M2.p**) 1. in Bezug zur „**Mischehen**“-Debatte und zum Urteil des Obergerichts Windhuk von 1913 in der Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ (**M2.b**) sowie 2. zum Schreiben von Wilhelm Frick (**M2.I**) aus dem Jahre 1936. Arbeiten Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus.

F2.b

Anti-Schwarzer Rassismus nach 1945: Die „Besatzungskinder“

Zu Material M2.q (im Vergleich zu Hintergrundtext H2.b und biografischer Darstellung B2.a)

1.

Lesen Sie den Zeitungsartikel (**M2.q**) und analysieren Sie den **Rassismus** gegenüber Kindern **Schwarzer** US-amerikanischer Besatzungssoldaten, der in den Äußerungen von Politiker*innen bzw. öffentlichen Stellen in der frühen Bundesrepublik deutlich wird.

2.

Vergleichen Sie die **rassistischen** Äußerungen gegenüber den „Besatzungskindern“ nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Rassismus gegenüber Menschen mit afrikanischen Vorfahr*innen während der Kolonialzeit (**B2.a**) sowie mit anti-Schwarzem Rassismus gegenüber den Kindern französischer Kolonialsoldaten in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (**H2.b**). Wo finden sich Kontinuitäten, welche Veränderungen lassen sich feststellen?

3.

Stellen Sie anschließend Ihre Ergebnisse in der Gesamtgruppe vor.

F2.c**Rassismen gegen Schwarze Menschen bzw. People of Color in der Gegenwart**

Bearbeiten Sie entweder die Aufgabe zu **M2.r** oder zu **M2.s–u**.

Option 1: Zu Material M2.r

Lesen Sie die Auszüge des UN-Berichts über **Rassismus** gegen **Schwarze** Menschen in Deutschland (**M2.r**). Diskutieren Sie, wie eine Aufarbeitung des **kolonialen** Erbes, wie sie die UN-Kommission empfiehlt, in Bezug auf die Geschichte Schwarzer Menschen in Deutschland sowie anti-Schwarzen Rassismus in der Gegenwart aussehen könnte. Entwickeln Sie davon ausgehend ein Konzept mit zwei konkreten Empfehlungen für Politiker (auf lokaler und/oder bundesdeutscher Ebene).

Option 2: Zu Materialien M2.s–u**1.**

Lesen Sie die Erfahrungsberichte (**M2.s–u**) aufgeteilt in drei Kleingruppen.

2.

Stellen Sie Überlegungen dazu an, ob – und wenn ja, in welcher Weise – in den genannten Beispielen über Rassismus berichtet wird. Arbeiten Sie dabei Ähnlichkeiten und Unterschiede gegenüber früheren Formen von Rassismus gegen Schwarze Menschen (während der Kolonialzeit, der Weimarer Ära sowie im Nationalsozialismus) heraus. Auf welchen Ebenen lassen sich **Rassismen** gegen **People of Color** heute ausmachen?

3.

Stellen Sie ihre Ergebnisse vor.

Antisemitismus/antisemitisch

Der Ende des 19. Jahrhunderts geprägte Begriff Antisemitismus bezeichnet **rassistische** Formen der Feindschaft gegenüber **Jüdinnen und Juden**. Während andere **rassistisch** diskriminierte Gruppen vor allem als minderwertig erachtet werden, werden **Jüdinnen und Juden** im Antisemitismus auch als mächtig und deshalb bedrohlich dargestellt. Antisemitismus war von zentraler Bedeutung für die Ideologie und Politik der Nationalsozialist*innen und wurde durch „**Rassengesetze**“ (z.B. die „**Nürnberger Rassengesetze**“) im nationalsozialistischen Rechtssystem verankert. Im Zweiten Weltkrieg mündete die antisemitisch begründete Entrechtung im nationalsozialistischen Massenmord an über sechs Millionen europäischen **Jüdinnen und Juden**.

Antislawismus/antislawisch

Bereits im 19. Jahrhundert war Antislawismus – auch Slawenfeindlichkeit genannt – in Deutschland als eine Form des **Rassismus** weit verbreitet. Darunter ist die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen osteuropäischer Herkunft zu verstehen, die durch **rassistische** Zuschreibungen als Angehörige einer „**slawischen Rasse**“ angesehen werden. „**Slawen**“ wurden als minderwertig erachtet und es wurde ihnen die Fähigkeit zur Kultivierung von Land abgesprochen. Antislawismus spielte in der nationalsozialistischen Ideologie und Politik eine wichtige Rolle, insbesondere für die Rechtfertigung des Angriffskrieges gegen die Sowjetunion, die Annexion osteuropäischer Regionen für deutsche Siedlungsprojekte und die unmenschliche Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg.

Antiziganismus/antiziganistisch

Als Antiziganismus wird die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen bezeichnet, die als „**Zigeuner**“ stigmatisiert werden. Vorurteile

gegen **Sinti und Roma** prägten schon seit dem 19. Jahrhundert das staatliche Handeln und die gesellschaftliche Haltung in Deutschland. Die Nationalsozialist*innen begannen nach der Machtübernahme mit der systematischen Erfassung dieser Bevölkerungsgruppen. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 und die „**Nürnberger Rassengesetze**“ 1935 bildeten die Grundlage für die **rassistische** Ausgrenzung und Verfolgung sowie für Zwangssterilisationen und den Massenmord an **Sinti und Roma** im Nationalsozialismus.

„Arier“/„arisch“/„Arisierung“/„Ariernachweis“

Die Nationalsozialist*innen vertraten die Vorstellung, dass es höherwertige und minderwertige „**Rassen**“ gebe. Ihrer Ideologie zufolge bildeten die „Arier“, zu denen sie die meisten nicht **jüdischen** Deutschen zählten, die höchststehende „**Rasse**“. Neben die Bezeichnung „arisch“ trat ab 1935 auch „**deutschblütig**“. Mit dem „Ariernachweis“ mussten bestimmte Berufsgruppen – insbesondere Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes – im nationalsozialistischen Deutschland ihre Herkunft nachweisen und wurden in entsprechende Kategorien eingeteilt: Als „**nichtarisch**“ bzw. „**artfremd**“ geltende Personen wie **Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma** und **People of Color** wurden vor dem Hintergrund dieser Ideologie aus bestimmten Berufsfeldern ausgeschlossen („Arisierung“), entrechtet und ausgegrenzt.

„Artfremde“/„artfremd“

Die **rassistische** Ideologie der Nationalsozialist*innen ging davon aus, dass es höher- und minderwertige „**Rassen**“ gebe. Dabei stand der Personengruppe, die als „**deutschblütig**“ bzw. „**arisch**“ galt, die höchste Stellung zu. In „**Rassengesetzen**“ wurde geregelt, wer nicht

GLOSSAR

zu dieser Gruppe gehörte. **Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti** und **People of Color** wurden auf dieser Grundlage als „artfremd“ bzw. **„nichtarisch“** bezeichnet, diskriminiert und verfolgt.

Askari

Askari ist eine zeitgenössische Bezeichnung für Soldaten vorwiegend afrikanischer Herkunft, die in den Kolonialgebieten im Dienst europäischer Großmächte standen. Der Begriff wurde von dem Swahili-Wort für Soldat übernommen und bezieht sich im deutschen Sprachgebrauch insbesondere auf afrikanische Kolonialsoldaten in der Kolonie „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar). Siehe auch **„treuer Askari“**.

„deutschblütig“

Siehe **„Arier“/„arisch“/„Arisierung“/„Ariernachweis“**.

„Eingeborene“

Die deutsche Kolonialmacht kategorisierte die kolonisierten Bevölkerungen als „Eingeborene“, womit sie zugleich den Europäer*innen untergeordnet werden sollten. „Eingeborene“ waren zwar Untertan*innen des deutschen Staates, doch wurden ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft und die sich daraus ergebenden Rechte vorenthalten. In den kolonisierten Gebieten waren sie einer eigenen Rechtsprechung unterstellt. In einigen Kolonien – darunter in „Deutsch-Südwestafrika“ (dem heutigen Namibia) – war ihnen ab Anfang des 20. Jahrhunderts die Eheschließung mit Deutschen untersagt. In „Deutsch-Südwestafrika“ wurden 1907 „Eingeborenenverordnungen“ erlassen, mit denen die Rechte der Kolonisierten weiter eingeschränkt wurden. Unter anderem wurde „Eingeborenen“ das Recht auf Freizügigkeit und das Recht auf Landbesitz entzogen.

Entente-Mächte/Entente

Als Entente-Mächte oder Entente wurden die im Ersten Weltkrieg gegen Deutschland kämpfenden Staaten Großbritannien und Frankreich – und bisweilen auch deren Verbündete – bezeichnet.

„Exotik“/„exotisch“/Exotisierung

Die Begriffe werden zur Bezeichnung meist außereuropäischer, nicht westlich geprägter Regionen und Menschen verwendet, um die ihnen zugeschriebene „Fremdheit“ hervorzuheben. „Exotik“ verweist also auf die Vorstellung kultureller oder auch **„rassischer“** Unterschiede. Exotisierung betont den Vorgang, in dem diese Unterscheidung getroffen wird. Trotz der Ähnlichkeiten zu **kolonialen Rassismen** kann Exotisierung aber auch mit einer Wertschätzung, mit Sehnsüchten und einem Begehren verbunden sein, die der **rassistischen** Abgrenzung und Abwertung entgegelaufen.

„Farbige“/„farbig“

Der Begriff hat seinen Ursprung in der Kolonialzeit und bezeichnete alle Menschen, die nicht als **weiß** angesehen wurden. Auch im Nationalsozialismus wurde der Begriff in diesem Sinne verwendet. Unter anderem galten Menschen afrikanischer, indischer, arabischer, chinesischer und japanischer Herkunft als „farbig“. Die Bezeichnung von Menschen als „farbig“ bedeutet gleichzeitig, dass **weiß** als Normalzustand aufgefasst wird. Siehe **People of Color**.

„Gemeinschaftsfremde“/ „gemeinschaftsfremd“

Mit diesem Begriff wurden Personen bezeichnet, die aus **rassistischen**, sozialen oder politischen Gründen aus der nationalsozialistischen **„Volksgemeinschaft“** ausgegrenzt wurden. Siehe **„Volksgemeinschaft“**.

■ Jüdinnen und Juden/jüdisch

Während in der Selbstbezeichnung von Jüdinnen und Juden in der Regel die eigene Religionszugehörigkeit zum Judentum eine wesentliche Rolle spielt, verstehen **antisemitische** Fremdzuschreibungen Jüdinnen und Juden als klar abgrenzbare Gruppe, die mit dem Abstammungsprinzip begründet wird. Die Nationalsozialist*innen legten in den „**Nürnberger Rassengesetzen**“ von 1935 fest, dass als „Jude“ galt, wer mindestens drei Großelternteile jüdischen Glaubens hatte. Personen mit bis zu zwei Großelternteilen jüdischen Glaubens galten als „jüdische **Mischlinge**“.

■ Kolonialrevisionismus/ kolonialrevisionistisch

Der Begriff bezeichnet deutsche Bestrebungen nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg, die an die Siegermächte abgetretenen deutschen Kolonien wiederzuerlangen. Die kolonialrevisionistische Propaganda wandte sich gegen den Vorwurf der Siegermächte, die Deutschen hätten sich – unter anderem durch Grausamkeiten gegenüber der Bevölkerungen in den Kolonien – als unfähig zum Kolonisieren erwiesen. Dieser Vorwurf wurde von kolonialrevisionistischer Seite als „**koloniale Schuldflüge**“ bezeichnet. Um diesen Vorwurf zu entkräften, stellte die kolonialrevisionistische Propaganda vor allem die vermeintliche „Treue“ der afrikanischen Kolonialsoldaten (**Askari**) im Ersten Weltkrieg heraus. Siehe auch „**treuer Askari**“.

■ Kolonialismus/kolonial

Unter Kolonialismus wird die Herrschaft einer ursprünglich ortsfremden (kolonisierenden) über eine ortsansässige (kolonisierte) Gruppe verstanden. Gerechtfertigt wird dieses Herrschaftsverhältnis mit **rassistischen** Begründungen, wie beispielsweise, die ortsansässigen Bevölkerungen seien „minderwertig“, weniger entwickelt und nicht zum

Bewirtschaften des Landes fähig. Als europäischer Kolonialismus wird die 500 Jahre umfassende Epoche bezeichnet, die Ende des 15. Jahrhunderts mit der Eroberung der Amerikas begann und mit der Dekolonisation im 20. Jahrhundert ein vorläufiges Ende fand. Aufgrund der langen Dauer dieser Periode und der vielen darunter zusammengefassten Länder und Regionen unterscheiden sich Motive und Arten kolonialer Herrschaft stark voneinander. Koloniale Strukturen und kolonialrassistisches Denken wirken in verschiedenem Maße bis heute fort, selbst wenn die formale Kolonialzeit beendet ist. Siehe **Postkolonial**.

■ „Kulturnation“/„Kulturvolk“

Siehe „**Naturvolk**“.

■ Mandatsmacht/Mandatsgebiet/ Mandat/Mandats Herrschaft

Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg musste Deutschland seine Kolonien an den Völkerbund abtreten. Dieser übertrug die Verantwortung – das Mandat – für die Verwaltung der Gebiete an verschiedene Siegermächte, darunter Großbritannien und Frankreich. Diese wurden als Mandatsmächte bezeichnet, die ehemaligen deutschen Kolonien als Mandatsgebiete.

■ „Mischehen“

Siehe „**Rassenmischehen**“.

■ „Mischling“/„Mischlingskind“

Der Begriff „Mischling“ entstand im 17. Jahrhundert im Zuge der europäischen Kolonisierung außereuropäischer Regionen. Er wurde in Deutschland bis nach dem Zweiten Weltkrieg verwendet und bezog sich i.d.R. auf Personen mit einem europäischen und einem außereuropäischen Elternteil (vgl. „**jüdische Mischlinge**“).

GLOSSAR

Sowohl in einigen deutschen Kolonien als auch im Nationalsozialismus drohte diesem Personenkreis aufgrund **rassistischer** Verordnungen bzw. der „**Nürnberger Rassengesetze**“ der Verlust der staatsbürgerlichen Rechte. Im Nationalsozialismus wurden über 400 Kinder deutscher Frauen und französischer Kolonialsoldaten als „Mischlinge“ erfasst und zwangssterilisiert. Da erst die Vorstellung von einer „reinen **Rasse**“ dem Wort eine Bedeutung gibt, ist der Begriff **rassistisch** und wird daher heute nicht mehr verwendet.

„Naturvolk“

Als „Naturvölker“ bezeichneten Europäer*innen seit dem 18. Jahrhundert Bevölkerungen meist außereuropäischer Regionen, die sie als naturverbunden, unzivilisiert sowie kultur- und geschichtslos ansahen. Demgegenüber verstanden sich die Europäer*innen selbst als Angehörige eines „**Kulturvolkes**“ bzw. einer „**Kulturnation**“. Der Gegenüberstellung lagen Vorstellungen von „fortschrittlichen“ Gesellschaften zugrunde, die „rückständigen“ Gesellschaften überlegen seien. Diese Rangordnung diente dazu, die Kolonisierung außereuropäischer Regionen zu rechtfertigen.

„Neger“

„Neger“ als Bezeichnung für Menschen afrikanischer Herkunft bzw. dunkler Hautfarbe wurde mit dem Aufkommen des europäischen **Rassismus** in die deutsche Sprache übernommen. Dieser teilte Menschen aufgrund ihrer Herkunft und ihrer äußeren Erscheinung in verschiedene „**Rassen**“ ein. Menschen, die als **weiß** galten, wurde dabei ein höherer Wert zugemessen als solchen, die als „**farbig**“ galten. Auf der untersten Stufe dieser **rassistischen** Ordnung wurden die als „Neger“ bezeichneten Menschen afrikanischer Herkunft eingeordnet. Weil der Begriff **rassistisch** ist, ist er heute durch die Bezeichnung „**Schwarz**“ abgelöst worden.

„Nichtarier“/„nichtarisch“

Den Begriff „nichtarisch“ diente im Nationalsozialismus zur Bezeichnung von Personen, die gemäß den „**Rassengesetzen**“ als „**artfremd**“ galten. Siehe auch „**Arier**“/„**arisch**“/„**Arisierung**“/„**Ariernachweis**“.

„Nürnberger Rassengesetze“

Siehe „**Rassengesetze**“.

People of Color

People of Color ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die **Rassismen** ausgesetzt sind, weil sie nicht als **weiß** gelten. Als People of Color bezeichneten sich in den 1960er-Jahren **Schwarze**, indische und andere nicht als **weiß** geltende Südafrikaner*innen im Kampf gegen das **rassistische** Apartheidregime. In den frühen 1980er-Jahren setzte sich der Begriff in den USA und Großbritannien durch, seit Mitte der 1990er-Jahre wird er auch in Deutschland verwendet.

Postkolonial

Rassistische Denkweisen, die im Zusammenhang mit dem europäischen **Kolonialismus** entstanden, wirken im **Rassismus** gegen **People of Color** bis in die Gegenwart hinein fort. Auch herrscht bis heute ein eurozentrisches Weltbild vor, in dem das **koloniale** Selbstverständnis der Europäer*innen fortwirkt. In diesem Sinne bedeutet postkolonial nicht einfach „nach dem (europäischen) Kolonialismus“. Vielmehr wirkt kolonialrassistisches Denken auf heutige politische Machtverhältnisse, gesellschaftliche Ordnungen und die ungleiche Verteilung von Reichtum ein. Postkoloniale Sichtweisen spüren diesen Nachwirkungen nach und brechen solche Sichtweisen durch Perspektivwechsel auf.

„Rasse“/„rassisch“

Im europäischen **Rassismus** des 19. Jahrhunderts wurde die Menschheit in verschiedene „Rassen“ eingeteilt. Verbunden war dies mit der Überzeugung, die „weiße Rasse“ – gemeint waren Europäer*innen und ihre Nachfahren – sei den „farbigen Rassen“ überlegen. Mit dieser Behauptung rechtfertigten Europäer*innen die Kolonialherrschaft über außereuropäische Regionen sowie die Versklavung insbesondere **Schwarzer** Menschen aus afrikanischen Regionen. Galten wissenschaftliche Theorien im **Kolonialismus** und Nationalsozialismus als Grundlage des Rassismus, ist heute die Existenz verschiedener menschlicher „Rassen“ wissenschaftlich widerlegt. Da der Begriff **rassistisch** ist, wird er nur in Anführungszeichen verwendet.

„Rassengesetze“

„Rassengesetze“ dienen einer herrschenden Gruppe von Menschen dazu, ihren **Rassismus** gegenüber anderen Gruppen auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Ein bekanntes Beispiel sind die „**Nürnberger Rassengesetze**“ vom September 1935. Mit ihnen erklärte das NS-Regime Menschen mit drei **jüdischen** Großelternanteilen zu **Juden** und Personen mit bis zu zwei Großelternanteilen jüdischen Glaubens zu „jüdischen **Mischlingen**“. Diese Personengruppen waren als Bürger*innen zweiter Klasse massiver Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt. Die „**Nürnberger Rassengesetze**“ wurden in Teilen auch auf **Sinti und Roma** sowie auf **People of Color** angewandt.

„Rassenmischehen“

Als „Rassenmischehen“ oder „Mischehen“ wurden im deutschen Kolonialismus eheliche Verbindungen zwischen Deutschen und Angehörigen der kolonisierten Bevölkerung (in der Regel zwischen deutschen Männern

und Frauen aus den Kolonien) bezeichnet. In mehreren deutschen Kolonien wurden solche Ehen Anfang des 20. Jahrhunderts verboten. In „Deutsch-Südwestafrika“ (heute Namibia) wurden sie sogar rückwirkend für ungültig erklärt, woraufhin die Ehefrauen und Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft verloren und zu „**Eingeborenen**“ erklärt wurden. Ehen zwischen deutschen Frauen und Männern aus den Kolonialgebieten kamen in den Kolonien aus **rassistischen** Gründen faktisch nicht vor.

„Rassenpolitik“/„rassenpolitisch“

Der Begriff bezeichnet die politische Umsetzung **rassistischer** Ideologien. Diese kann neben juristischen auch polizeiliche und weitere staatliche Maßnahmen umfassen.

Rassismus/Rassismen/rassistisch

Rassismus als eine Form der Diskriminierung beruht auf der Vorstellung, dass es verschiedene Gruppen von Menschen gibt, die unterschiedlich viel wert sind. Je nachdem, ob die Gruppenzugehörigkeit auf körperliche oder kulturelle Eigenschaften zurückgeführt wird, spricht man von biologistischem oder kulturellem Rassismus. Rassismus ist eng verbunden mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen. So kann er dazu dienen, den Herrschaftsanspruch einer Gruppe von Menschen über andere zu rechtfertigen, wie zum Beispiel im **Kolonialismus**. Je nach historischem Kontext gibt es große Unterschiede zwischen verschiedenen Arten von Rassismus, so dass man auch von Rassismen im Plural sprechen kann.

Roma und Sinti

Siehe **Sinti und Roma**.

GLOSSAR

Schwarz

„Schwarz“ ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die afrikanischer Herkunft sind bzw. afrikanische Vorfahr*innen haben. Der Begriff bezieht sich auf das englische Wort „Black“ und dessen Bedeutung, wie sie die afroamerikanische Bürgerrechts- und Black-Power-Bewegung der 1960er- und 1970er-Jahre in den USA prägte. Wie „Black“ wird auch „Schwarz“ oft groß geschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um einen politischen Begriff und nicht um die Beschreibung einer Hautfarbe handelt. Damit verweist der Begriff auf die geteilten Erfahrungen von gesellschaftlicher Diskriminierung und den antirassistischen Widerstand Schwarzer Menschen in Gesellschaften, die von anti-Schwarzem **Rassismus** geprägt sind.

„Schwarze Schmach“

Unter dem Kampfbegriff „Schwarze Schmach“ hetzte eine von staatlicher Seite ins Leben gerufene und von breiten gesellschaftlichen Schichten getragene deutsche Propaganda-Kampagne nach dem Ersten Weltkrieg gegen die Stationierung von Kolonialsoldaten der Siegermächte im besetzten Rheinland. Die Propaganda unterstellte diesen Soldaten, massenhaft deutsche Frauen zu vergewaltigen und dabei **„Mischlinge“** zu zeugen. Diese Vorwürfe ließen sich nicht belegen, aber die **rassistischen** und sexistischen Bilder der „Schwarze Schmach“-Kampagne wirkten bis in die Zeit des Nationalsozialismus und darüber hinaus fort.

Sinti und Roma

Sinti und Roma ist die Eigenbezeichnung der im **Antiziganismus** als **„Zigeuner“** diskriminierten und verfolgten Bevölkerungsgruppen. Als Sinti bezeichnet werden die in Mitteleuropa seit dem ausgehenden Mittelalter beheimateten Angehörigen der Minderheit, als Roma jene

ost- bzw. südosteuropäischer Herkunft. Die nationalen Sinti- und Roma-Gemeinschaften sind durch die Geschichte und Kultur ihrer jeweiligen Heimatländer stark geprägt. Außerhalb des deutschen Sprachkreises wird „Roma“ oder „Rom“ (das bedeutet „Mensch“) auch als Sammelbegriff für die gesamte Minderheit verwendet. In Deutschland bilden Sinti die größte Gruppe, daher wird hier die Bezeichnung „Sinti und Roma“ bevorzugt.

„Slawen“/„slawisch“

Rassistische Bezeichnung für Menschen osteuropäischer Herkunft, die als Angehörige einer „slawischen **Rasse**“ angesehen werden. Siehe **Antislawismus**.

„treuer Askari“

Als Deutschland nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg seine Kolonien abtreten musste, bedienten sich **kolonialrevisionistische** Kreise der Figur des „treuen Askari“ für ihre politischen Ziele. Sie behaupteten, dass die **Askari** genannten afrikanischen Kolonialsoldaten in „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar) im Ersten Weltkrieg „treu bis in den Tod“ auf deutscher Seite gekämpft hätten. Damit wollten sie den Vorwurf der Siegermächte entkräften, die Deutschen hätten sich durch Grausamkeiten gegenüber den Bevölkerungen in ihren Kolonien als unfähig zum Kolonisieren erwiesen. Tatsächlich hatten die Kolonialtruppen in „Deutsch-Ostafrika“ bis über den Waffenstillstand hinaus gegen die Briten gekämpft. Dass im Kriegsverlauf eine wachsende Zahl afrikanischer Soldaten und Träger Fahnenflucht begangen hatte, verschwieg die propagandistische Erzählung.

Verflechtungen/ Verflechtungsgeschichte

Verflechtungsgeschichtliche Ansätze betrachten Geschichte als Prozess, in dem Strukturen und Ereignisse in unterschiedlichen Regionen der Welt – wie Europa und außereuropäische Regionen, z.B. Kolonien europäischer Großmächte in Afrika und Asien – in einer engen, wechselseitigen Beziehung stehen. So hatte der europäische **Kolonialismus** aus einer verflechtungsgeschichtlichen Sicht nicht nur Auswirkungen auf die außereuropäischen Regionen, die durch europäische Großmächte kolonisiert wurden, sondern er wirkte sich umgekehrt auch nachhaltig auf die europäischen Gesellschaften selbst aus.

„Völkerschauen“

„Völkerschauen“ waren Veranstaltungen, in denen Menschen meist außereuropäischer Herkunft in „**exotischer**“ Aufmachung vor einem europäischen Publikum als Angehörige von „**Naturvölkern**“ zur Schau gestellt wurden. In Deutschland waren solche Schauen von Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1920er-Jahre weit verbreitet, vereinzelt gibt es aber auch heute noch Veranstaltungen, die den „Völkerschauen“ ähnlich sind.

„Volksgemeinschaft“

Die Idee der „Volksgemeinschaft“ diente den Nationalsozialist*innen dazu, die deutsche Gesellschaft in eine Gesinnungsgemeinschaft umzuwandeln. Um Teil der „Volksgemeinschaft“ zu sein, war die Zugehörigkeit zur „**arischen Rasse**“ eine notwendige Bedingung. Es galten jedoch nur solche „**arischen**“ Personen als „**Volksgenossen**“, die sich der NS-Ideologie nicht widersetzten. Andere – politische Gegner*innen, aber auch Menschen mit Behinderungen und solche, deren Lebensweise vom nationalsozialistischen Ideal abwichen – wurden als „**Gemeinschaftsfremde**“ ausgegrenzt.

„Volksgenossen“

Angehörige der nationalsozialistischen „**Volksgemeinschaft**“. Siehe auch „**Volksgemeinschaft**“.

weiß

Aus einer machtkritischen Sicht bezieht sich dieser Begriff weniger auf die helle Hautfarbe von Menschen europäischer Herkunft oder mit europäischen Vorfahr*innen, sondern vielmehr auf ihre darin begründete gesellschaftliche Vormachtstellung. Diese ist darauf zurückzuführen, dass die Machtverhältnisse in weiten Teilen der Welt durch den europäischen **Kolonialismus** und damit zusammenhängende **Rassismen** gegen Menschen geprägt sind, die als „**farbig**“ gelten. Damit gehen soziale Privilegien einher, die von weißen Menschen oft als selbstverständlich empfunden oder gar nicht erst wahrgenommen werden. So gilt Weißsein als Norm und wird deshalb oft nicht benannt.

„Zigeuner“

Meist abwertende Bezeichnung für **Sinti und Roma**. Siehe **Sinti und Roma**.